

befruchtete Eizellen zu verwenden, die von dritter Seite zur Verfügung gestellt werden, um mit künstlichen Mitteln einen Embryo in einem Körper herzustellen, ohne hierzu von der SLA die erforderliche Erlaubnis zu haben.“

Obwohl die exakte Bedeutung dieser Vorschrift noch unklar ist, scheint es doch so, daß Techniken wie Selbstinsemination, die z. B. häufig von Lesben angewandt wird, die nicht in der Lage oder nicht Willens sind, sich in eine öffentliche AID-Klinik zu begeben, auf diese Weise kriminalisiert werden sollen.

Wie ein solches Verbot durchgesetzt werden soll, bleibt allerdings noch offen, obwohl nach den einschlägigen Vorschriften dem Personal der Genehmigungsbehörde die Befugnis zusteht, Betriebsgebäude zu betreten und Durchsuchungen vorzunehmen, „wenn der begründete Verdacht einer strafbaren Handlung besteht ... und auch Material aus diesen (Betriebs-)Gebäuden zu beschlagnahmen und mitzunehmen.“

Eine Gesetzgebung wie diese, die nicht nur Embryonen, sondern Eizellen und Sperma rechtlichem Schutz unterwirft, zeigt an, in welch beispiellosem Ausmaß staatliche Machtbefugnis zur Beschränkung der weiblichen Fortpflanzungsfähigkeit eingesetzt wird. Zusätzlich erwecken diejenigen Passagen, die den Kauf und Verkauf von befruchteten Eizellen betreffen, den Eindruck, daß der Staat den Umgang mit Reproduktions-„material“ wie jeden beliebigen Warenverkehr regelt.

Insgesamt dienen die Gesetzgebungsvorhaben in Großbritannien dem Schutz der Väterrechte, der

Embryonen und befruchteten Eizellen, aber nicht dem Schutz der Rechte der Frauen.

Die Gesetzgebung versucht, die traditionelle Familie gegen die möglichen Bedrohungen der neuen Reproduktionstechnologien zu beschützen und den zerstörerischen Einfluß, den diese auf althergebrachte Fortpflanzungs- und Geschlechtsverbindungen haben können, zu begrenzen. Sämtliche feministischen Argumente, die der Regierung unterbreitet wurden, werden nicht zur Kenntnis genommen, während gleichzeitig in einem bisher noch nicht dagewesenen Ausmaß die staatliche Kontrolle über die weibliche Fortpflanzungsfähigkeit erweitert wird. Im Einklang mit den Versuchen, die Möglichkeit zu Schwangerschaftsabbrüchen einzuschränken, führt der beabsichtigte Schutz von Embryonen und befruchteten Eizellen zur Errichtung einer eigenen Rechtspersönlichkeit des Embryos und zur Ausweitung seiner Rechtspositionen.

Wie die Erfahrung in Großbritannien zeigt, ist es eine der schwierigsten Aufgaben für Feministinnen, den Versuch zu unternehmen, die Begriffe neu zu definieren, in denen zur Zeit über die Kontrolle der Fortpflanzung und Sexualität diskutiert wird. Insbesondere muß die steigende Bezugnahme konservativer, rechter Moralisten auf den Sachverstand der medizinischen und wissenschaftlichen Berufe in Frage gestellt werden. Die Notwendigkeit, eine frauenzentrierte Analyse in dieser Diskussion wiederherzustellen, ist genauso dringend wie schwierig. Daher sind aufeinander abgestimmte internationale feministische Anstrengungen dringend erforderlich.

2. Bundesweiter Kongreß

Frauen gegen Gen- und Reproduktionstechnologie

vom 28. – 30. Oktober 1988 in der Universität Frankfurt am Main

Ziele des Kongresses:

1. Auf dem Kongreß soll eine Bestandsaufnahme der neuesten Entwicklungen aus diesem Bereich, eine Einschätzung der Bedeutung der Technologien als Instrumente der Frauenunterdrückung und die Information einer breiten Frauenöffentlichkeit darüber geleistet werden.

In-Vitro-Befruchtung, künstliche Besamung, pränatale Diagnostik und humangenetische Beratung werden für Frauen zunehmend zu einer alltäglichen gynäkologischen Dienstleistung. Außerdem erreichen uns laufend neue Schreckensmeldungen aus dem In- und Ausland, wie z. B. vorgeburtliche Geschlechtsbestimmung, der Verbrauch gehirnloser Föten zur Organspende, die Herstellung von Embryonen für Experimente der Pharmaindustrie und der Humanmedizin, die Freisetzung gen-manipulierter Bakterien, die geplante Einführung des Rinderwachstumshormons.

2. Der Kongreß soll den Klärungsprozeß unter uns Frauen um das, was wir bisher unter „Selbstbestim-

mung“ verstanden haben, voranbringen. Die Existenz der Gen- und Fortpflanzungstechnologien und ihr Versuch, Frauen mit dem Versprechen nach selbstbestimmter Lebensplanung zu ködern, machen deutlich, wie dringend eine Debatte um unsere alltäglichen Lebensentscheidungen und unsere Zukunftsvorstellungen ist. Dabei ist die Wahrnehmung unserer Gemeinsamkeiten ebenso wichtig wie die unserer Unterschiede (z. B. lesbisch/heterosexuell, farbige/weiß, behindert/nicht-behindert).

3. Bei unseren Diskussionen um die Gen- und Reproduktionstechnik taucht die Frage nach dem kapitalistisch-patriarchalen Wissenschaftsbegriff auf. Mit dieser herrschenden Wissenschaft kann nur eine frauen- und naturfeindliche Technik entwickelt werden. Es wird immer deutlicher, daß es sich nicht nur um ein Problem der Anwendung von Gen- und Reproduktionstechnik handelt, sondern auch um ihre wissenschaftstheoretischen, philosophischen und methodologischen Grundlagen. Wir müssen fragen, wie wir als

Frauen zu einem anderen Verhältnis zum Leben, zu Krankheit und Gesundheit, zur Natur und zur Naturerkenntnis kommen können.

4. Wie der erste Kongreß soll auch dieser sich nicht nur auf die Fragestellung von uns Frauen in den westlichen Industrieländern beschränken, sondern soll aufzeigen, was die Technologieentwicklung im Zuge einer neuen weltweiten Eugenik gerade für Frauen in der „Zweiten“ (real-sozialistischen) und in der „Dritten Welt“ bedeutet. Nur durch eine globale Sicht werden wir in der Lage sein, gemeinsam zu Strategien zu kommen.

5. In vielen Ländern werden zur Zeit gesetzliche Grundlagen für die Anwendung der Technologien vorbereitet, so z. B. in der BRD das sog. Embryonenschutzgesetz. Wir wollen auf dem Kongreß den Stellenwert der staatlichen „Schutzgesetze“ offenlegen und den damit verbundenen Zugriff auf die Fortpflanzung diskutieren.

6. Wesentliches Ziel soll neben der Klärung inhaltlicher Problemstellungen der weitere Aufbau und die Ausweitung von Gegenstrukturen sein, sowie die Verbreitung des Frauenwiderstandes.

Anmeldung ausschließlich an:

Feministisches Frauengesundheitszentrum, Hamburger Allee 45,
6000 Frankfurt am Main 90 (Tel. 069 / 70 12 18, Di. 13 – 16 Uhr)

Neue Zeitschrift

Seit Anfang dieses Jahres erscheint in London eine feministische Zeitschrift zur Gen- und Reproduktionstechnologie, die auch dann, wenn sie englischsprachig ist, unser Interesse verdient:

Reproductive and Genetic Engineering (RAGE) *Journal of International Feminist Analysis*

Einen Einblick geben folgende beispielhaft herausgenommene Titel der veröffentlichten Aufsätze:

Verena Stolcke

New Reproductive Technologies: The same old Quest for Fatherhood

Rita Arditti

A Summary of Recent Developments on Surrogacy in the United States. Excerpt from significant Documents

Annette Burfoot

A Review of the 3rd Annual Meeting of the European Society of Human Reproduction and Embryology

Die Zeitschrift richtet sich an einen internationalen Leserinnenkreis, dem entspricht auch ein ebensolches Autorinnenspektrum.

RAGE erscheint dreimal im Jahr, sie ist für Privatpersonen zum Preis von DM 56 im Jahresabonnement zu beziehen bei:

Pergamon Journals Ltd., A member of Pergamon Press pic. Publishing Group, Hammer Weg 6, Postfach 1305, 6242 Kronberg/Ts.